



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Automatisierte Liegenschaftsbücher (ALB) und Liegenschaftskarten (ALK) der Katasterämter**

Vorbermerkung des Fragestellers:

Im Interesse vereinfachter und bürgernaher Verwaltungstätigkeiten wird den Kommunen im Lande der Zugriff auf automatisierte Liegenschaftsbücher (ALB) und Liegenschaftskarten (ALK) der Katasterämter ermöglicht.

Frage 1:

Trifft es zu, dass die Gebühren der Katasterämter für die Bereitstellung ihres Datenmaterials Größenordnungen erreichen, die aus Kosten- und Nutzenüberlegungen für die Kommunen nicht akzeptabel sind?

Antwort:

Die Höhe der Gebühren für die Bereitstellung von Daten des ALB und der ALK sind so bemessen, dass die Erstellung dieser Daten für das Land kostendeckend erfolgt. Welche Kosten- und Nutzenüberlegungen für die Kommunen maßgeblich sind, kann von hier nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Trifft ein Presseartikel der „Norddeutschen Rundschau“ vom 18. November 2000 zu, aus dem sich ergibt, dass künftig sowohl dem kommunalen Bereich als auch Privatpersonen der Zugriff auf die ALB- und ALK-Daten per Internet ermöglicht werden soll?

Wenn ja, welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung vorgesehen?

Antwort:

Ja. Ein Zeitrahmen für die Umsetzung liegt noch nicht vor.

Frage 3:

Ist es den Kommunen zuzumuten, insbesondere die Kosten für die ALK-Erstausrüstung zu tragen, wenn die Daten später ohnehin online zur Verfügung stehen können?

Antwort:

Auch wenn die Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung über das Internet zur Verfügung gestellt werden, wird diese Dienstleistung für die Nutzer kostenpflichtig sein. Für die spätere Nutzung der aktuellen Daten über das Internet liegen noch keine Gebührenstrukturen vor, aber es wird zu Regelungen kommen, die die besondere Situation derjenigen Nutzer berücksichtigen, die bereits eine ALK-Erstausrüstung erhalten haben. Vor diesem Hintergrund ist es für die Kommunen weiterhin sinnvoll, eine ALK-Erstausrüstung zu erwerben.

Frage 4:

Beabsichtigt die Landesregierung noch, die Aufgaben der Katasterverwaltung zu kommunalisieren?

Falls ja, inwiefern ist es mit dem Konnexitätsprinzip vereinbar, Kostenbeiträge von Kommunen zu erheben, wenn eine Aufgabenübertragung an diese vorgesehen ist?

Antwort:

Nein. Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage „Auflösung des Katasteramtes Itzehoe“ (Drs. 15/ 616) wird verwiesen.